Die Utrechter Kirche und der Altkatholizismus

Autor(en): **E.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-403975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Utrechter Kirche und der Altkatholizismus.

In einer besonderen Broschüre erzählt 1872 der altkatholische Pfarrer Renftle von Mering „Die apostolische Reise des Erzbischofs von Utrecht nach Deutschland“ (Augsburg, Lampart & Cie.). Er leitet seinen Bericht mit einem sehr bemerkenswerten Zitat ein, das aus der 1838 erschienenen Schrift des Bonner Professors Augusti „Die Bedeutung des Erzbistums Utrecht“ genommen ist und das lautet:

„Sollte über lang oder kurz (wozu es endlich doch einmal kommen wird und kommen muss) ein ernstlich gemeinter und mit Besonnenheit und Energie begonnener Versuch zu einer Emanzipation der katholischen Kirche von Rom gemacht werden, so würde das jetzt unbedeutende Erzbistum Utrecht sofort eine Bedeutung und Wichtigkeit erlangen, von der sich gegenwärtig noch die wenigsten eine richtige Vorstellung machen mögen. Auf jeden Fall würde das Wort Utrecht, wenn es zu rechter Zeit von den gehörigen Personen und mit der erforderlichen Kraft ausgesprochen würde, in Rom keine geringe Sensation machen.“

Schon 1833 war auch in der katholischen Schweiz der Gedanke ausgesprochen worden, dass Utrecht für den Fall eines Zwiespaltes mit Rom von Bedeutung werden könnte. Als Professor Christoph Fuchs mit dem Luzerner Staatsmann Eduard Pfyffer über Organisierung einer katholischen Nationalkirche verhandelte, meinte er einmal: „Im äussersten Fall haben wir ein Beispiel an Utrecht“.

Der äusserste Fall trat ein, als die wegen förmlicher Ablehnung der vatikanischen Dogmen Exkommunizierten vor die Wahl gestellt waren, entweder auf katholische Religionsübung zu verzichten oder dann, unabhängig von der römischen Hierarchie, eine kirchliche Gemeinschaft zu organisieren, die ihnen

die fortgesetzte Teilnahme am katholischen Kultus ermöglichte. Zu einer solchen Gemeinschaft gehörte der Episkopat, der nach katholischen Begriffen von Generation zu Generation in der Form gültiger Konsekration übertragen wird. Fehlte es an einem katholischen Bischof, der dem Bischof der jungen Gemeinschaft die Weihe erteilte, so konnte diese Gemeinschaft nicht zu einer Kirche im katholischen Sinne werden. Von der Utrechter Kirche erwarteten und erhielten die altkatholischen Gemeinschaften ihren Episkopat.

Für die Altkatholiken hatte es sich zunächst um Ablehnung der päpstlichen Universalmacht und Unfehlbarkeit gehandelt. In dieser Hinsicht war Utrecht schon längst nicht bloss mit Erklärungen, sondern auch in der Form tatsächlicher Stellungnahme vorangegangen. Die immer wiederholte Besetzung des erzbischöflichen Stuhles trotz allen päpstlichen Androhungen und Exkommunikationen war eine sehr deutliche Inanspruchnahme der überlieferten nationalkirchlichen Rechte und daher auch eine Verneinung der päpstlichen Universalmacht. Ebenso war die Zurückweisung der Bullen, mit denen sich der Papst zur Unterdrückung der Freunde von Port-Royal zum Parteigänger und Werkzeug der Jesuiten machte, eine tatsächliche Bestreitung der päpstlichen Unfehlbarkeit. In Übereinstimmung damit hat dann die Utrechter Kirche in aller Form auch schon das päpstliche Dogma des Jahres 1854 als unkatholische Neuerung abgelehnt. Namentlich aber war es wieder nur eine Behauptung der bisherigen Stellungnahme, als sie in förmlicher Erklärung die vatikanischen Dogmen des Jahres 1870 zurückwies. So waren die Utrechter die ersten Altkatholiken, nun seit 1723 alleinstehend, von aller Welt verlassen, auf die kleine Zahl von etwa 5000 Seelen zusammengeschmolzen und fast vergessen. Es musste für sie eine grosse Genugtuung sein, nun nach dem vatikanischen Konzil von allen Seiten hören zu können, dass man anfing, dem siegreich vordringenden Jesuitismus Widerstand zu leisten.

Auf dem ersten grossen Altkatholikenkongress, der in den Tagen vom 22. bis 24. September 1871 in München gehalten wurde, erschien auch eine Deputation der Utrechter Kirche. Sie bestand aus den Herren A. van Vlooten, Pfarrer von Amersfoort, J. A. van Beek, Pfarrer von Dordrecht, J. J. van Thiel, Pfarrer von Enkhuizen, dem nachherigen Bischof von Haarlem. Auf das Programm des Kongresses war eine These gesetzt

worden, die lautete: „Wir erklären, dass der Kirche von Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht.“ Zur Erläuterung dieser These ergriff Döllinger das Wort. Er sagte u. a.: „Die Bischöfe, die Priester und die Laien dieser Kirche haben zu allen Zeiten erklärt, dass sie mit dem, was man in der katholischen Kirche «Jansenismus» nennt (gemeint sind die fünf Sätze, von denen die Jesuiten behaupteten, dass sie in Jansens Buch «Augustinus» enthalten seien), keine Gemeinschaft hätten. Sie haben Bekenntnisse abgelegt, welche mit den katholischen Bekenntnissen vollständig übereinstimmen, und es ist also durchaus kein Grund vorhanden, warum diese Kirche von Utrecht von uns nicht als eine rechtmässig bestehende Kirche anerkannt werden sollte. Diese Kirche weist dieselben Lehren und Zumutungen ab, welche auch wir nicht anerkennen können und wollen. Diese Kirche verwirft nun schon länger als ein Jahrhundert den neuen Grundsatz, dass ein Mann in der Kirche aus eigener Vollmacht neue Glaubensartikel machen und die Zugehörigkeit zur Kirche von der Unterwerfung unter diese neuen Lehren abhängig machen könne. In der Wahrung ihrer Rechte und Pflichten ist uns die Utrechter Kirche vorangegangen, wie sie denn auch jetzt selbstverständlich die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 zurückweist, und zwar aus denselben Gründen, aus welchen wir dies tun.“ Die vorgeschlagene These wurde von keiner Seite beanstandet. In der ersten öffentlichen Versammlung kam nach Professor Munzinger aus Bern Pfarrer J. J. van Thiel zum Wort; er sprach für die brüderliche Anerkennung seinen freudigen Dank aus.

Schon unterm 4. Oktober 1871 wandte sich nun der altkatholische Pfarrer Renftle von Mering an den Erzbischof Loos von Utrecht mit der Bitte, nach Bayern zu kommen, um den Kindern seiner Gemeinde die hl. Firmung zu spenden. Bevor die Zusage erfolgen konnte, mussten verschiedene Bedenken gehoben werden. Namentlich war vorerst festzustellen, ob nicht von seiten der Regierung den Funktionen eines ausländischen Bischofs Hindernisse in den Weg gelegt würden. Im Juli 1872 aber konnte der Erzbischof die Reise unternehmen und an verschiedenen Orten, namentlich auch in München selbst, seines Amtes walten. Das war der Anfang der tatsächlichen Interkommunion zwischen den deutschen Altkatholiken und der Kirche von Utrecht.

Als ich im Oktober 1872 nach Krefeld kam, setzte ich mich im Einverständnis mit dem Kirchenvorstand sofort auch meinerseits mit dem Erzbischof in Beziehung und erhielt von ihm ein gütiges Schreiben, das ich in einem der ersten Gottesdienste der jungen Gemeinde vorlas. Viel wichtiger aber als die bisherigen Berührungen waren die Verhandlungen, die notwendig wurden, als Wahl und Weihe des ersten deutschen altkatholischen Bischofs vorzubereiten waren. Professor Schulte, der diese Verhandlungen führte, berichtet darüber in seinem grossen Werk „Der Altkatholizismus“ (S. 374 ff.). Am 4. Juni 1873 wurde in Köln Prof. Dr. J. H. Reinkens zum Bischof gewählt. Nun starb aber Erzbischof Loos, mit dem die Konsekration verabredet worden war, und es blieb vom holländischen Episkopat nur noch der Bischof von Deventer, Hermann Heykamp, übrig. Dieser vollzog die Weihe am 11. August 1873 in Rotterdam und erteilte gleichzeitig dem neugewählten Bischof von Haarlem, Kaspar Johann Rinkel, die Konsekration. Erst am 28. April 1875 wurde auch der erzbischöfliche Stuhl wieder besetzt; Erzbischof wurde Johannes Heykamp.

Viel langsamer als die deutschen Altkatholiken gelangten die schweizerischen Christkatholiken zu einer kirchlichen Organisation. Zwar hatte Professor Walter Munzinger in den drei ersten Nummern der von ihm gegründeten „Kath. Blätter“ eine Antwort auf die Frage gegeben „Was wir wollen“, aber am 28. April 1873, als schon die Gemeindebildung begonnen hatte, wurde er uns durch den Tod entrissen, und nun gingen die Meinungen darüber, „was wir wollten“, in bedenklicher Weise auseinander. Wer die vier ersten Jahrgänge der „Kath. Blätter“ durchgeht, bekommt nur einen sehr gelinden Eindruck von den damals vorhandenen Schwierigkeiten. Diese waren auch mit der erfolgten Bischofswahl noch so wenig zu Ende, dass ich das Zaudern des Erzbischofs Heykamp, zu meiner Konsekration mitzuwirken, einigermassen begreifen konnte. Am 7. Sept. 1876 war ich nach Utrecht gekommen; ich fand im erzbischöflichen Hause die gastfreundlichste Aufnahme; aber das Ergebnis einer vielstündigen Unterredung war die Erklärung des Erzbischofs, dass der holländische Episkopat an meiner Weihe nicht teilnehmen könne. Diese wurde nun am 18. September 1876 durch Bischof Reinkens, mit dem ich schon 1871 in freundschaftliche Beziehung gekommen war, in Rheinfelden vollzogen.

Eine Folge dieser Differenz war es, dass Schulte noch 1886 in seiner Geschichte des Altkatholizismus (S. 652) sagen musste:

„Eine nähere Verbindung der drei Kirchen in Deutschland, Holland und der Schweiz als solcher ist nicht eingetreten, obwohl es wünschenswert und zweckmässig wäre, dass dieselben gemeinsame Versammlungen hielten, an denen die fünf Bischöfe, geistliche und weltliche Abgeordnete der Synoden teilzunehmen hätten. Dies zu bewirken ist Sache der Bischöfe und Synoden, denen es ans Herz gelegt sein möge. An Stoff würde es nicht fehlen und für die Selbständigkeit der Einzelkirche keine Gefahr eintreten."

Diesen Gedanken griff 1888 der Kölner Oberregierungsrat Wülffing auf; nach seinem Antrag beschloss der Heidelberger Kongress, 3. September, die Bischöfe seien einzuladen, mit einander in nähere Beziehung zu treten, um auf das Jahr 1890 einen internationalen Altkatholikenkongress, statt der bisherigen deutschen Versammlungen, zu ermöglichen. Während Bischof Reinkens und ich unter Beiziehung des Herrn Professors Reusch im Herbst 1889 die wichtige Angelegenheit erörterten, setzte sich der holländische Episkopat mit seiner Geistlichkeit ins Einvernehmen und lud uns auf den 23. September zu einer Konferenz nach Utrecht ein. Wir folgten der Einladung und wurden mit der bei unsern Glaubensgenossen in Holland üblichen Gastfreundschaft im Hause des Erzbischofs Heykamp herzlichst aufgenommen. Nach tiefernsten Verhandlungen kam am 24. Sept. die Vereinbarung zu stande, die in allen drei Kirchen amtlich verkündet wurde und sich seither für diese als das wichtigste Ereignis zur Erhaltung und Ausbreitung des Altkatholizismus erwiesen hat.

Sobald der Bistumsverweser Amandus Cech in Warnsdorf von der Vereinbarung Kenntnis erhielt, schloss er sich im Namen der altkatholischen Kirche in Österreich der Union an und galt von da an als vollberechtigtes Mitglied der in Utrecht gegründeten Bischofskonferenz. Es unterlag gar keinem Zweifel, dass er auch die bischöfliche Konsekration erhalten hätte, wenn es der österreichischen Synode möglich gewesen wäre, ihn förmlich zum Bischof zu wählen. Aber die Kirche war staatlich anerkannt und durfte ohne Zustimmung der Regierung nicht zur Wahl schreiten. Die Zustimmung wurde ihr versagt. Obwohl nämlich die Kirche aus Staatsmitteln keinerlei finanzielle

Unterstützung erhielt, machte die Regierung ihre Bewilligung doch von dem Ausweis abhängig, dass ein ausreichender Fonds zur geziemenden Sustentation des Bischofs vorhanden sei. Ein solcher Ausweis konnte nicht geleistet werden. Die politischen Ereignisse infolge des Weltkrieges änderten die Verhältnisse. Die österreichische Kirche musste nun in zwei selbständige Kirchen, in eine solche in Österreich und eine in der Tschechoslowakei, geteilt werden. Beide sind vollkommen organisiert, und eine jede zählt heute mehr Seelen als die vormalige einzige österreichische Kirche. Leider starb am Neujahrstag 1922 Bistumsverweser Cech. Die bischöfliche Leitung der Kirche in Deutschösterreich liegt nun in der Hand des Bistumsverwesers Adalbert Schindelar, derjenigen in der Tschechoslowakei in der des Bistumsverwesers Alois Paschek. Die beiden haben sich sofort nach ihrer Wahl mit dem Episkopat der altkatholischen Kirchen in kanonische Beziehung gesetzt und sind als vollberechtigte Mitglieder der Bischofskonferenz anerkannt. Die Bischofswahl wird nun wohl weder in dem einen noch in dem andern Land einem staatlichen Hindernis mehr begegnen.

Eine bedeutsame Wendung in der Ausbreitung des Altkatholizismus ist, wie ich auf der letzten Synode in Erinnerung rief, 1897 eingetreten. Die damals bestehenden altkatholischen Kirchen waren schon ein wenig daran gewöhnt, sich nun, wie vor 1870 die Kirche in Holland, damit zufrieden zu geben, dass sie wenigstens unter eigenem Dache seien und, sofern sie einträchtig und bescheiden blieben, das zur Existenz Nötige besässen. Da kam aus den Vereinigten Staaten die Kunde, dass sich dort ganz spontan eine altkatholische Kirche von beträchtlichem Umfang gebildet und in der Person des Geistlichen Anton Stanislaus Kozlowsky einen Bischof gewählt habe. In einer am 9. November 1897 zu Bonn versammelten Bischofskonferenz, an der ausser dem Erzbischof Gul von Utrecht, den Bischöfen Spit von Deventer und Weber von Bonn und dem christkatholischen Bischof auch Professor Schulte teilnahm, wurde das Gesuch um Erteilung der Konsekration bewilligt; diese hat am 21. November 1897 in Bern stattgefunden. Kozlowskis Nachfolger, Franziskus Hodur, wurde anlässlich des Altkatholikenkongresses im Haag am 29. September 1907 in Utrecht konsekriert. Die vier inzwischen von der amerikanischen Synode gewählten Hilfsbischöfe haben die Weihe noch nicht erhalten.

Eine andere Überraschung war 1909 das Erscheinen des erwählten Bischofs der polnischen Mariawiten, der mit drei Begleitern zum Wiener Kongress gekommen war, um sich den altkatholischen Bischöfen vorzustellen und sie um die Konsekration zu ersuchen. Wirksamer als alle Beglaubigungsurkunden war das Zeugnis des greisen Generals Kirejew, der die Verhältnisse genau kannte und mit seinen polnischen Freunden nach Wien gekommen war. An den Verhandlungen beteiligten sich der Erzbischof Gul von Utrecht und der Bischof van Thiel von Haarlem. Die Konsekration hat am 3. Oktober 1909 wieder in Utrecht stattgefunden. Ein Jahr später, 4. September 1900, assistierten die beiden genannten holländischen Bischöfe in Lowicz bei der Weihe der zwei polnischen Hilfsbischöfe. Umgekehrt lässt es sich die holländische Kirche angelegen sein, auch ihrerseits die unierten Bischöfe in Kenntnis zu setzen und zur Mitwirkung einzuladen, wenn es sich um Wiederbesetzung eines Stuhles in Holland selbst handelt. So hat sich der christkatholische Bischof an der Weihe des Bischofs Spit von Deventer und der beiden Erzbischöfe Gul und Kenninck beteiligt. Überhaupt gilt es als selbstverständlich, dass die vereinigten altkatholischen Kirchen jede sich bietende Gelegenheit benützen, die unter ihnen bestehende Gemeinschaft zu bekunden und zu betätigen.

Es hat den altkatholischen Bischöfen und Kirchen nicht an Enttäuschungen gefehlt, und sie haben wohl alle gelernt, in ihren Erwartungen recht bescheiden zu sein. Aber die Kirche Hollands hat nun doch den grossen Trost, ihre Treue belohnt zu sehen. Ihre Seelenzahl hat sich seit der Katastrophe des Jahres 1870 verdoppelt, und sie steht nicht mehr allein da. Beim Beginn des dritten Jahrhunderts ihrer Unabhängigkeit vereinigen wir uns mit unsern lieben Glaubensgenossen in Holland in einem demütigen, aber freudigen Tedeum. Möge ihre Treue in alle Zukunft gesegnet sein und den Tochterkirchen zum leuchtenden Vorbild dienen! E. H.